

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 132-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	12.08.2015			
Hauptausschuss	25.08.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.09.2015			
Stadtrat	02.09.2015			

Beschlussgegenstand:

Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld mit einer Größe von ca. 1.050 m² des Flurstückes 688 der Flur 41 der Gemarkung Bitterfeld. Der Bereich ist im anhängenden Lageplan gelb umrandet.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist u.a. Eigentümerin des Friedhofes Bitterfeld mit seiner derzeitigen Flächen von insgesamt 130.824 m² (Katasterbezeichnung Flurstück 688 der Flur 41 der Gemarkung Bitterfeld. Zur Erfüllung der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der Veränderungen in der Bestattungskultur ausreichend Flächen zur Verfügung. Deshalb sollen zur Effektivierung der Flächennutzung und zur Kostenminimierung solche Bereiche einer anderen Nutzung geführt werden können, die perspektivisch nicht mehr belegt werden. Auf und an der bezeichneten, zu schließen und zu entwidmenden Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld bestehen keine Nutzungsrechte im Sinne der Friedhofssatzung mehr.

Parallel zur Berücksichtigung der Daseinsvorsorge und zur Effektivierung der Bewirtschaftung liegen Anträge auf Flächenhinzuerwerb durch die Eigentümer der Wohngrundstücke Vor dem Muldedamm (östlich der zu schließenden und zu entwidmenden Teilfläche) vor.

Die planungsrechtliche Ausweisung dieser Teilfläche ist von der derzeitigen Ausweisung als öffentliche Grünanlage mit Zweckbestimmung Friedhof in Grünfläche Freizeit und Erholung zu ändern. Damit wird eine zukünftige Nutzung im Zusammenhang mit den Wohngrundstücken Vor dem Muldedamm erst möglich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
§ 4 der Friedhofssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? ---

b) aufzuheben? ---

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: ---

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): ---

c) Betrag in € einmalig: Aufwendungen für Zaunversetzung und Grundstücksbildung

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: noch nicht bezifferbare Reduzierung der
Unterhaltungskosten durch Flächenreduzierung**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **132-2015**

Anlagen:

Lageplan